

NEWS der gemeinde bözberg

STEUERZAHLUNGEN – TERMINE UND ZAHLUNGEN

Im September werden die Verfallanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Darauf ist jeweils ersichtlich, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist jeweils per 31. Oktober zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1% berechnet. Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2020 nicht möglich, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen (056 460 24 70 oder finanzen@boezberg.ch). Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht noch ein Ausstand und keine Stundungsvereinbarung werden rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch oder zu tief sein, dann wenden Sie sich bitte an das Regionale Steueramt, damit allenfalls bei wesentlichen und begründeten Abweichungen Ihre Rechnung angepasst werden kann.

Zu viel bezahlte Steuern werden an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zinssatz für Vorauszahlungen und für Überzahlungen beträgt im Jahr 2020 0,1%.

Verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2020 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen für die fristgerechte Begleichung der Kantons- und Gemeindesteuern 2020 bis zum 31. Oktober 2020.

ENTSORGUNGSTAG IM OKTOBER 2020

Die Gemeinde Bözberg organisiert am Samstag, **17. Oktober 2020 von 08.30 – 12.00 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung Chapf 9** einen Entsorgungstag. **Ein entsprechendes Schutzkonzept wurde erstellt und muss zwingend eingehalten werden.** Siehe dazu separate Beilage.

HÄCKSELDIENST VOM 02. NOVEMBER BIS 05. NOVEMBER 2020



Vom **Montag, 02. November 2020 bis Donnerstag, 05. November 2020** findet die zweite Häckselaktion statt.

Bitte beachten Sie, dass im ganzen Gemeindegebiet nur ein Häcksel-Team unterwegs ist.

Wir bitten Sie, folgende Massnahmen und Regeln für einen geordneten Ablauf einzuhalten:

1. Das Material ist an der Grundstücksgrenze mit guter Zufahrtsmöglichkeit zu deponieren. Die Häckselmannschaft kann das Material nicht im Garten abholen. Es muss am 02. November 2020 ab 07.00 Uhr bereit sein.
2. Das Material ist nicht zu zerkleinern. Am besten eignen sich möglichst lange Stücke. Es können Äste bis zu 10 cm Durchmesser zerhackt werden. Bitte das Material geordnet aufschichten, damit leistungsfähig gearbeitet werden kann. Kurzgeschnittene Ware bitte der Grünabfuhr mitgeben oder selber kompostieren.
3. Die unentgeltliche Häckselzeit beträgt maximal 10 Minuten pro Haushalt. Bei Grossmengen von mehr als 10 Minuten müssen wir die effektiven Mehraufwendungen des Bauamts und der Maschine in Rechnung stellen. Preis: Fr. 8.00 pro Minute.

4. Das Häckselgut wird auf Verlangen an Ort und Stelle belassen. Ansonsten wird es im mitfahrenden Wagen abgeführt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei bis spätestens am **Donnerstag, 29. Oktober 2020**, entgegen (Tel. 056 460 24 60 / Email: verwaltung@boezberg.ch).

VERMIETUNG ALTE KANZLEI URSPRUNG 10

Der Gemeinderat hat entschieden, die Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindekanzlei Unterbözberg im Ursprung 10 zu vermieten. Das Raumangebot umfasst: Empfang mit zwei Arbeitsplätzen, ein zusätzliches Büro, zwei Sitzungszimmer und eine kleine Kochnische mit einer portablen Herdplatte. Sämtliche Räume befinden sich im Erdgeschoss. Der Mietzins wurde durch den Hauseigentümergeverband Aargau berechnet. Mietzinsangaben und weitere Unterlagen erhalten Sie bei der Gemeindekanzlei, Tel: 056 460 24 60.

SPRECHSTUNDEN BAUWESEN

Seit Juni 2020 wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, Fragen zu Bauvorhaben anlässlich einer Sprechstunde persönlich zu klären. Die Sprechstunde mit unserer externen Bauverwaltung findet jeweils am Mittwochnachmittag auf Voranmeldung statt. Eine Viertelstunde ist gratis.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei per Tel. 056 460 24 60 oder Email verwaltung@boezberg.ch entgegen.

BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR AUFSTELLSCHWIMMBECKEN

Aufstellschwimmbecken bedürfen bis zu einer Aufstelldauer von 6 Monaten pro Kalenderjahr keiner Baubewilligung, unter Vorbehalt abweichender Nutzungsvorschriften für bestimmte Schutzzonen. Bitte kontaktieren Sie die Gemeindekanzlei. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR WÄRMEPUMPEN

Wärmepumpen sind generell **baubewilligungspflichtig**. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob der Betrieb der Wärmepumpe nebst den raumplanerischen Vorgaben auch die bundesrechtlichen Lärmschutzbestimmungen (Belastungsgrenzwerte und Vorsorgeprinzip) einhält.

Die Belastungsgrenzwerte sind in der Lärmschutzverordnung definiert. Für Heizungen in Wohnzonen gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II, das bedeutet einen Wert von 55 dB (A) am Tag und 45 dB (A) in der Nacht. Um die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte zu belegen, ist mit dem Baugesuch ein Lärmschutznachweis einzureichen.

Für Wärmepumpen wird keine Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäss § 61 Baugesetz erteilt. Es werden sämtliche Baugesuche öffentlich ausgeschrieben. Bitte beachten Sie die Auflage- und Behandlungsfristen.

Die Gemeindekanzlei erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter 056 460 24 60. Die notwendigen Formulare werden Ihnen gerne zugestellt.



.. aus dem Gemeinderat



Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Kneubühler Katharina und Werner, Gallenkirch 62, Bözberg
Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
Parzelle Nr. 3075, Gallenkirch

Eyer Mario und Manuela, Rüteli 19, Bözberg
Parkplatzerweiterung mit Umgebungsgestaltung
Parzelle Nr. 460, Rüteli 19

Dubach-Geiser Rita, Gartenweg 8, Villnachern
Einbau Dachflächenfenster
Parzelle Nr. 533, Haldensteinstr. 9

Gebhard Nadine, Egenwil 6, Bözberg
Erstellung Kanalisationsanschluss
Parzelle Nr. 46 und 104, Egenwil 6

WAO Immobilien AG, Ursprung 14, Bözberg
Neubau vier Einfamilienhäuser mit Doppelgaragen und gedeckten Sitzplätzen
Parzelle Nr. 3098, Chappeleguet

Renner Wolfgang, Prophetengut 1, Bözberg
Umnutzung Pferdestall in Hofladen mit Einbau Küche
Parzelle 3511, Prophetengut 1

Schmiedel Sven und Theresia, Husmattstr. 3, Bözberg
Einbau Dachgaube und Dachflächenfenster
Parzelle Nr. 510, Husmattstrasse 3

Oberpottkamp Dominik und Zaugg Angela, Remigen
Renovation Gebäude Nr. 566, Einbau grössere Fenster, Terrassentür und Eingangsbereich
Parzelle 1190 und 1191, Dorfstr. 53 und 55

Mürset René, Fuchsacher 4, Bözberg
Gartenhaus
Parzelle Nr. 1362, Fuchsacher 4

MITTEILUNGEN REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG

Seniorenachmittag am Donnerstag, 22. Oktober 2020, 14.00 Uhr, in der Turnhalle Chapf, Ortsteil Oberbözberg

Besuch aus Thailand – Sandra und Stefan Hunziker



Thailand—Land des Lächelns... oder wie sieht es eigentlich hinter dem Thaismile aus? Sandra und Stefan Hunziker, einigen bekannt von ihrer Zeit in Bözberg, leben mit ihren 3 Kindern in Thailand. Sie nehmen uns mit hinter die Kulissen dieser tropischen Kultur und lassen uns entdecken, was es heisst, Thailänder/in zu sein. Zum Einblick in ihren Alltag und ihre Erfahrungen im abgelegenen Umhang gehört auch ein kleiner thailändischer Imbiss.

Auch diesen Seniorennachmittag führen wir wieder in der Turnhalle Chapf durch. Hier haben wir genügend Abstand zueinander und können doch einen gemütlichen Nachmittag miteinander erleben.

Anmeldungen erbitten wir bis am Montag, 19. Oktober an Tel. 056 441 16 52 oder per E-Mail an senioren@refkbm.ch.



Fiire mit de Chliine vom Samstag, 24. Oktober 2020, 16.00 Uhr, Kirche Mönthal (bei Regen in der Turnhalle Mönthal)

Wir machen uns gemeinsam auf den Weg – bitte bring Dein eigenes Fahrzeug mit!

Wir starten an der Kirche Mönthal mit unseren Fahrzeugen und machen uns wie das Volk Israel auf den Weg! Es wird Hindernisse geben, aber auch ein feines Zvieri! Wenn es regnet, treffen wir uns direkt in der Turnhalle Mönthal! Zum Fiire mit de Chliine sind alle Kinder von 0-6 Jahren gemeinsam mit Geschwistern, Eltern, Grosseltern, Gotte und Götti eingeladen. Wir freuen uns auf euch! Das Vorbereitungsteam Alice Merkli, Daniela Egger, Yvonne Boll und Pfrn. Christine Straberg.

ZUSTANDSERFASSUNG UND ORTUNG LIEGENSCHAFTSENTWÄSSERUNG AUF BASIS KANAL TV IM GEMEINDEGEBIET BÖZBERG

Mit dem Erlass des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR; SAR 781.200) vom 4. September 2007 werden die Gemeinden in § 22 zum Führen eines Abwasserkatasters über alle öffentlichen und privaten Anlagen verpflichtet. In § 44 steht dafür eine Frist von acht Jahren festgeschrieben.

Die Erfassung, Verwaltung und Nachführung des Leitungskatasters der privaten Entwässerungsanlagen wurden lediglich im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren von Neubauten oder Umbauten von Liegenschaften eingefordert. In Folge der im Bewilligungsverfahren erhobenen Auflagen sind rund 20% der Versickerungsanlagen und ca. 10% - 15% der Hausanschlussleitungen erfasst. Die restlichen Abwasseranlagen sind demnach noch zu prüfen.

Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15. Juni 2016 wurde der Verpflichtungskredit für die Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerungen auf Basis Kanalfernsehaufnahmen im Gemeindegebiet Bözberg, in der Höhe von CHF 430'000.00 inkl. MwSt., beschlossen.

Projektziele

Mit den Projektmassnahmen werden folgende Ziele erreicht:

- Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben
- Flächendeckende Zustandserfassung und Ortung der privaten Abwasseranlagen (Schmutz- und Saubwasser)
- Nachführung Abwasserkataster der Gemeinde Bözberg
- Grundlagenbereitstellung für die Planung und Ausführung allfälliger Sanierungsmassnahmen an den Abwasserhausanschlüssen der privaten Leitungen

Umfang des Projekts

Der Projektperimeter umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Bözberg. Mit dem Projekt werden folgende Massnahmen ausgelöst:

- Befahrung und Ortung aller Liegenschaftsentwässerungen (Kanalisationshausanschlüsse) im Gemeindegebiet (ausgenommen die bereits erfassten oder sanierten Hausanschlüsse aus Baugesuchen und Umbauten)
- Digitalisierte Datenlieferung an Porta AG zur Nachführung des Abwasserkatasters.
- Nachführung der Liegenschaftsentwässerungen im Abwasserkataster durch Porta AG.

Termine und Informationen

Der Projektstart erfolgt mit der Datenerfassung Fuchsacher und Kirchbözberg (1. Etappe), ca. Mitte Oktober 2020. Die Daten werden anschliessend von der Porta AG geprüft und der Kataster nachgeführt. Aufgrund der Erfahrungen aus der 1. Etappe, werden allfällige Korrekturen oder Anpassungen mit der Unternehmung besprochen und für die weiteren Etappen definiert.

Die Datenerhebung erfolgt danach in weiteren Etappen ab Oktober 2020 bis Ende 2021 in der Regel pro Strassenzug. Die Information der betroffenen Anwohner erfolgt jeweils rechtzeitig ca. 1-2 Wochen vor der Ausführung durch die beauftragte Unternehmung.

Die Arbeiten erfolgen in der Regel ab der öffentlichen Kanalisation mittels Satellitenkamera. Die Schächte auf den privaten Grundstücken werden ebenfalls erfasst. Zu diesem Zweck müssen die Schächte auf dem jeweiligen Grundstück gesucht und geöffnet werden.

Wir bitten die Liegenschaftseigentümer, resp. Anwohner die Schächte soweit bekannt, zugänglich zu machen (entfernen von zB. Blumentöpfen, Erdreich oder Büschen) und den Mitarbeitern der ausführenden Unternehmung ungehinderten Zutritt auf Ihr Grundstück zu gewähren.

Durch die Arbeiten können die Siphons der privaten Abwasseranlagen geleert werden. Es ist daher möglich, dass Geruchsemissionen entstehen. Nach Abschluss der Aufnahmen auf Ihrer Parzelle können die Siphons wieder gefüllt werden.

Während den Arbeiten sind kurzfristige Behinderungen nicht ausgeschlossen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Beteiligte Unternehmungen

Auftraggeber:	Gemeinde Bözberg Chapf 9 5225 Bözberg
Bauleitung:	Porta AG Neumarkt 1 5201 Brugg
Unternehmung:	FRANZ PFISTER AG Rickenstrasse 18-20 8050 Zürich
Nachführung Kataster	Porta AG Neumarkt 1 5201 Brugg

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
 Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -**18.30** Uhr
 Freitag **07.00 – 14.00 Uhr durchgehend**

Telefon: 056 460 24 60
 Fax: 056 460 24 61
 verwaltung@boezberg.ch